



## Niederschrift der 20. Ratssitzung

---

**Ort, Raum:** Zweifelder-Sporthalle Riestedt, Am Festplatz, 06526 Sangerhausen

**Datum:** 23.09.2021

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 19:25 Uhr

Anwesenheit:

### Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

### Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

ab 16:17 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

ab 16:32 Uhr anwesend

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Frau Regina Stahlhacke

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

### Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille

bis 19:05 Uhr anwesend

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Torsten Wagner

bis 19:00 Uhr anwesend

### Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Herr Toni Künzel

### **Fraktionsmitglied B.I.S.**

Herr Harald Koch

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

bis 17:40 Uhr anwesend

bis 19:13 Uhr anwesend

von 18:25 Uhr bis 19:13 anwesend

### **Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN**

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Herr Helmut Schmidt

bis 18:20 Uhr anwesend

### **Fraktionsmitglied AfD**

Herr Andreas Gehlmann

Herr Nico Siefke

Herr Martin Thunert

Herr Andreas Wunderlich

ab 16:17 Uhr anwesend

### **Ortsbürgermeister/in**

Herr Daniel Maertens

### **Fachbereichsleiter**

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

### **Fachdienstleiter**

Frau Janine Wunder

### **Referentin**

Frau Annette Brenneiser

### **Protokollführer/-in**

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

### **Fraktionsmitglied CDU**

Herr Frank Schmiedl

entschuldigt

### **Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV**

Herr Harald Oster

entschuldigt

### **Fraktionsmitglied DIE LINKE.**

Frau Karoline Spröte entschuldigt

### **Fraktionsmitglied B.I.S.**

Frau Gesine Liesong entschuldigt

### **Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN**

Frau Kati Völkel entschuldigt

### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 19. Ratssitzung vom 15.07.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 6.1. Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates
  - 6.2. Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Harz, sachlicher Teilplan "Erneuerbare Energien-Windenergienutzung" im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Informationsvorlage)
  - 6.3. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 47 "SO Windpark Riestedt"
  - 6.4. Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47
  - 6.5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und TöB-Beteiligung der 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 "An der blauen Halde" Stadt Sangerhausen/OT Obersdorf
  - 6.6. Umsetzung Regenrückhaltebecken Obersdorf
  - 6.7. Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der KBS und SWG
  - 6.8. 1. Lesung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022
  - 6.9. 1. Lesung der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
  - 6.10. 2. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates und seiner Ausschüsse

7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
  - 7.1. Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2021
  - 7.2. Eilentscheidung Sanierungsausschuss zu Mehrkosten Bauvorhaben Goldener Saal
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
  - 8.1. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Protokolltext:**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 20. Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

**Beschlussfähigkeit:** Der Stadtrat ist beschlussfähig. 24 Ratsmitglieder sind anwesend.

**Öffentlichkeit:** Alle TOP 1. bis 7.2 und TOP 9. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Der TOP 8.1 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Erinnerung bittet er nochmals um Mitteilung bis zum 30.09.2021 an die Verwaltung, welche Personen zur Klausurtagung ein Zimmer in Anspruch nehmen werden.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

##### **Die Verwaltung schlägt vor:**

Korrektur von TOP 6.1 - Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern - (nicht wie geschrieben sachkundiger Einwohner)

Erweiterung der **Tagesordnung** um folgenden TOP:

TOP 6.2

**Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Harz, sachlicher Teilplan "Erneuerbare Energien-Windenergienutzung" im Rahmen der öffentlichen Auslegung** (Informationsvorlage)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

*Herr Kotzur* würde gern die vorbenannte Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Harz als Beschlussvorlage behandeln.

*Herr Koch* sagt, dass dies leider nicht möglich sei, da es nicht innerhalb der Ladungsfrist eingereicht worden sei. Der Beschluss sei sonst nicht rechtskräftig.

*Herr Skrypek* bestätigt die Aussage.

### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung**

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

\*\*\*\*\*

### **Geburtstag:**

*Herr Skrypek* gratulierte im Namen des Stadtrates, Herrn Gerhard von Dehn-Rotfelser zum 75. Geburtstag, Stadtrat Herrn André Reick zum 50. Geburtstag sowie Stadtrat Herrn Klaus Peche zum heutigen Geburtstag.

*Herr Strauß* gratulierte ebenfalls und überreichte ein kleines Präsent (Anstecknadel Wappen).

\*\*\*\*\*

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 19. Ratssitzung vom 15.07.2021**

Die Niederschrift wurde am 03.09.2021 versandt bzw. im Ratsinfo-System eingestellt.

### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Die Niederschrift der 19. Ratssitzung vom 15.07.2021 wurde mehrheitlich bestätigt.

### **TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters**

*Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.*

### **TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

*Herr Klaube, Thomas und Siefke, Nico kommen zur Sitzung 16:17 Uhr = 26 Anwesende*

*Herr Gehlmann* spricht noch einmal die Spielplätze an. Er vermisse eine Zeitschiene. Leider seien über Monate hinweg die Spielgeräte im Außenbereich gesperrt. Dies sei unschön und bereite Unmut bei den Eltern. Im Winter könne man dies humorvoller aufnehmen, aber jetzt bei schönem Wetter könne man sich etwas mehr bemühen, diese wieder teilweise in Gang zu setzen. 90 % der Spielgeräte seien z.B. in Riestedt gesperrt. Diesen Zustand bemängelt er. Er fragt, wann genau die ersten Schritte unternommen würden.

*Herr Strauß* antwortet, um konkrete Schritte einleiten zu können, müsse das Prüfprotokoll der DEKRA vorliegen. Dies sei in Riestedt noch nicht der Fall. Einige Prüfprotokolle lägen vor, aber noch nicht alle. Vertraglich vereinbart sei mit der DEKRA, dass diese bis 30.09.2021 vorzuliegen haben. Dann laute die Zeitschiene - so schnell wie möglich.

*Herr Gehlmann* sagt, da es eine jährliche Prüfung sei. Er fragt, ob man quasi nicht eine Vorprüfung hätte machen können, dass im nächsten Jahr dies nicht erneut passiere. Da würden die Geräte auch wieder geprüft. Man müsse hier einschreiten. Der Bauhof sollte die Instandsetzung / Instandhaltung mit aufnehmen, dass man das nicht so eskalieren lassen müsse, wie es jetzt gekommen sei.

*Herr Skrypek* sagt, dass die Verwaltung dies mit aufnehme.

*Herr Jung* informierte, dass bereits die Auftaktveranstaltung für die Fairtrade-Bewerbung stattgefunden habe, welche ein voller Erfolg gewesen sei. Am 18.10.2021 findet das erste Treffen der Steuerungsgruppe statt.

*Frau Stahlhacke* fragt, ob alle 56 Spielplätze von der DEKRA überprüft worden seien. Weiterhin fragt sie, wie hoch die Kosten für diese Prüfungen seien.

*Herr Strauß* antwortet, dass alle 56 Spielplätze, sowohl in den Einrichtungen als auch außerhalb der Einrichtungen, durch die DEKRA überprüft worden seien. Es sei ein überschaubarer Kostenrahmen von ca. 3.000 EUR entstanden. Wie bereits auch im Bericht erwähnt, sei zwischenzeitlich durch umfängliche Schulungsmaßnahmen wieder die Möglichkeiten geschaffen, diese Prüfungen zukünftig rechtssicher durch Bauhofmitarbeiter durchführen zu lassen.

*Herr Nothmann* möchte sich in Namen seines Vereines bei allen, welche mit geholfen hätten, den 2. Südharzer Waldtag ausrichten zu können, recht herzlich bedanken. Es sei eine gelungene Veranstaltung mit sehr vielen Besuchern gewesen.

*Herr Windolph* vermisste im Bericht des Oberbürgermeisters eine Aussage zum Ratskeller. Mehrmals sei darum gebeten worden, dass die erneute Vermietung des Ratskellers vorangetrieben werden sollte; insbesondere aufgrund der Haushaltssituation. Er hätte dazu einige Ausführungen gehabt.

*Herr Strauß* habe es nicht im Bericht mit aufgenommen, da aufgrund der Vielzahl der Themen, wo er auch Herrn Nothmann um Nachsehen bitte, sich auf ein paar wenige habe konzentrieren müssen.

Für den Ratskeller gebe es derzeit drei Interessenten. Mit einem Interessenten konnte man leider noch keinen Besichtigungstermin vereinbaren. Bei einem anderen Interessenten, wo der Besichtigungstermin bereits stattgefunden habe, stehe die Entscheidung noch aus. Aktuell habe sich über das Immobilienbüro ein dritter Interessent gemeldet. Es sehe nun so aus, dass man eine Auswahl treffen könne, an wen dies doch wichtige Objekt der Stadt Sangerhausen vermietet werden könne. Er hoffe, dass man zeitnah, nach der Bundestagswahl, das Thema Ratskeller abschließen könne. Man nutze den Raum (zweckentfremdet) als Wahllokal zur Bundestagswahl, was aber nicht Dauerzustand werden sollte.

*Herr Skrypek* sagt, der Stadt Sangerhausen gingen dadurch Mieteinnahmen verloren. Man sollte sich hier befleißigen einen Nachmieter zu finden. Es sei mehrfach Thema im Hauptausschuss gewesen. Er stelle hiermit an den Vorsitzenden des Hauptausschusses den Antrag, es in die Wiedervorlage zu nehmen, damit es in jedem Hauptausschuss auf der Tagesordnung stehe.

*Herr Klaube, Thomas* meint, man solle in der Schule das Thema Feuerwehr mit aufnehmen und es als Schulfach mit anbieten.

Derzeitig bestehe das Problem, dass sie keine Fahrer mehr haben. Die meisten Autos, auch die Feuerwehrautos auf den Dörfern, dürften von Kameraden ab dem Geburtsjahr 1981 nicht mehr gefahren werden.

Er appelliert an jeden, welcher einen Führerschein habe, zwischen 16 Jahre und 55 Jahre alt sei, die Feuerwehren zu unterstützen.

*Herr Skrypek* meint, dass die Presse heute anwesend sei und es dazu vielleicht einen Aufruf geben könnte.

## **TOP 6        Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

### **TOP 6.1      Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates**

#### **- Abberufung:**

Frau **Ellen Siefke (AfD)** hat ihren Rücktritt aus dem Stadtrat Sangerhausen bekanntgegeben.

Herr **Stefan Klaube (DIE LINKE.)** hat ebenfalls seinen Rücktritt aus dem Stadtrat Sangerhausen bekanntgegeben. Im Ortschaftsrat Wettelrode werde er aber seine ehrenamtliche Tätigkeit weiterführen.

#### **- Berufung und Verpflichtung:**

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA wird Herr Toni Künzel (**DIE LINKE.**) in den Stadtrat Sangerhausen berufen.

*Herr Skrypek* bittet Herrn Künzel nach vorn und verpflichtet ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

\*\*\*\*\*

#### **Verpflichtungstext:**

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgabe als Mitglied des Stadtrates zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.**

**Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest:**

**Der heute anwesende Mandatsträger wurde schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und wird die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift dokumentieren.**

**Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert."**

\*\*\*\*\*

## **Abstimmung über die Abberufung / Berufung / Verpflichtung**

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

*Herr Skrypek* überreicht Herrn Künzel die Sitzungsunterlagen.

*Herr Künzel, Toni = 27 Anwesende*

**Für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Ellen Siefke rückt kein nächst festgestellter Bewerber nach. Der entsprechende Mandatssitz bleibt somit unbesetzt. Somit beträgt die aktuelle Zahl der Stadträte 34.**

Seitens der Fraktionen DIE LINKE. sowie SPD/DIE GRÜNEN liegt gem. § 47 Abs. 4 KVG LSA ein Antrag zur Neubesetzung der Ausschüsse im Zuge des Ausscheidens von Frau Siefke vor.

Die Neuberechnung ergab, dass die Fraktion AfD jeweils in den Ausschüssen – Finanzausschuss, Sanierungs- und Hauptausschuss – je einen Sitz abgeben muss. Er bittet bis zum nächsten Verweisungshauptausschuss (13.10.2021) um eine Information, welches Mitglied der AfD-Fraktion weiterhin in den genannten Ausschüssen verbleibt.

Die weiteren von der Neuberechnung betroffenen Fraktionen haben sich bereits darauf verständigt auf die Auslosung zu verzichten. Im Ergebnis wird die B.I.S. Fraktion einen Sitz im Finanzausschuss erhalten. Die Fraktion DIE LINKE. einen Sitz im Sanierungsausschuss sowie die Fraktion SPD / DIE GRÜNEN einen Sitz im Hauptausschuss.

Die Neubesetzung der Ausschusssitze erfolgt nach dem Verweisungshauptausschuss.

### **TOP 6.2      Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Harz, sachlicher Teilplan "Erneuerbare Energien-Windenergienutzung" im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Informationsvorlage) Vorlage: IV/024/2021**

*Herr Schachtel kommt zur Sitzung 16:32 Uhr = 28 Anwesende*

⇒ Informationsvorlage

*Herr Strauß* erläutert die Vorlage.

*Herr Kotzur* stelle den Antrag, dass sie als Stadtrat einen Beschluss fassen sollten, der die Stellungnahme der Stadt Sangerhausen einschließlich seiner Ortsteile zum Ausdruck bringe. Inhaltlich, was in der Informationsvorlage gegeben sei, entspreche bereits vielen, was in den Ortschaften Riestedt, Gonna und Obersdorf, als auch in der Kernstadt Sangerhausen diskutiert worden sei. Er möchte mit seinem Antrag bekräftigen, wie wichtig diese Angelegenheit für alle sei. Es gehe hier nicht darum, dass man gegen erneuerbare Energien sei. Es gehe darum, dass es vollzogen, geplant und umgesetzt werde, in dem Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Anwohner frühzeitig einbezogen würden. Hätte man den B-Plan Entwurf nicht eingebracht, wüssten sie heute als Anwohner noch nicht, dass hier von der Regionalen Planungsgemeinschaft etwas geplant sei. Dies sei aus seiner Sicht nicht akzeptabel. Er fragt, ob diese Informationsvorlage schon die Stellungnahme der Stadt Sangerhausen sein solle, oder ob daran noch gearbeitet und etwas eingebracht werden könne.

*Herr Strauß* antwortet, man habe bewusst es als Informationsvorlage in die Sitzung eingebracht. Es handle sich um den Entwurf einer Stellungnahme mit dem Ziel, es im Stadtrat zu diskutieren, um aufzunehmen was dieser noch mitzugeben habe. Aus seiner Sicht sei es ein Entwurf; nahe am Endprodukt. Sie hätten aus einem bestimmten Grund keine Beschlussvorlage daraus gemacht, da es vom zeitlichen Rahmen nicht möglich gewesen sei. Am 15.09.2021 habe man eine Stellungnahme von einer Privatperson und gestern eine vom Ortschaftsrat Riestedt erhalten. Es wäre einfach nicht möglich gewesen, auch unter Einhaltung der notwendigen Fristen, eine Beschlussvorlage zu fertigen. Er glaube aber, es tue der Sache keinen Abbruch. Er könne die heutigen Einwände / Anregungen noch mit berücksichtigen. Nur in der nächsten Stadtratssitzung (11.11.2021) dies als Tagesordnungspunkt einzubringen, sei zu spät, hierzu wäre die Frist abgelaufen.

*Herr Gehlmann* findet es gut, dass die Stadt eine Stellungnahme gefertigt habe. Er möchte daran erinnern, bezogen auf das Thema Windkraft, dass die AfD-Fraktion im Kreistag 2019 eine Resolution eingebracht habe, wo es hieße, dass kein weiterer Ausbau im Mansfeld-Südharz stattfinden solle. Gleichzeitig habe man sich zur Erzeugung von erneuerbarer Energien bekannt. Leider hätten es damals alle Fraktionen abgelehnt. Nur jetzt, wenn es einen selbst betreffe, werde man munter. Politik sollte auch vorausschauend gemacht werden. Man könne nicht ganz gegen dieses Thema sein, aber man müsse auch Lösungen präsentieren. Und anregende Lösung sei gewesen, dass auch andere z.B. in Bayern ihren Anteil bringen sollten. Sachsen-Anhalt sei führend beim Thema erneuerbaren Energien. Man müsse nun sagen jetzt sei Schluss, andere müssten nachziehen. Dies sei ihre Position. Daher gäbe es auch keine Zustimmung für den Windpark in Riestedt oder sonst im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz.

*Herr Koch* möchte im Namen der B.I.S.-Fraktion feststellen, dass diese Stellungnahme hervorragend formuliert sei. Er empfehle die Anlagen dieser Stellungnahme (Jägerschaft Sangerhausen e.V., Herr Koch aus Riestedt, Ortschaftsrat) separat an den regionalen Planungsverband einzureichen. Er habe die Erfahrung gemacht, dass auch die Quantität eine Rolle spiele. Wichtig sei, dass klar zum Ausdruck gebracht werde, dass man gegen dieses Vorranggebiet sei. Er bedankt sich bei dem Oberbürgermeister und bei der Verwaltung nochmals für diese Stellungnahme.

*Herr Skrypek* stimme der Aussage von Herrn Koch zu. Von der Informationsveranstaltung in Riestedt gebe es ein Protokoll, welches man an das Protokoll dieser Ratssitzung mit anfügen sollte. Hier seien die Stellungnahmen der einzelnen Personen aus den Fraktionen zum Ausdruck gebracht.

*Herr Kotzur* geht auf die Aussage von Herrn Gehlmann ein. Er sei 2019 für den Kreistag Mitglied in der Regionalen Planungsgemeinschaft gewesen und habe dort gemeinsam mit der damaligen Landrätin in der Planungsgemeinschaft dafür plädiert, im Landkreis Mansfeld-Südharz keine weiteren Windräder zu installieren und von weiteren Planungen abzusehen. Eine Resolution an den Landtag hätte nicht allzu viel gebracht. Ihn habe gestört, dass wenn die Stadt den B-Plan Entwurf nicht eingebracht hätte, die Bürgerinnen und Bürger heute noch nicht wüssten, was die regionale Planungsgemeinschaft, entgegen den damaligen Forderungen im Mansfeld-Südharz plane. Er kritisiert, dass speziell in unserer Region zu solchen Anlagen die Landschafts- und touristische Struktur, als auch die örtliche Nähe zu den Wohngebieten dies definitiv nicht hergäben. Man sei nicht frühzeitig einbezogen worden. Auf einer sachlichen Grundlage sollte man erreichen, dass es in unserer Region nicht möglich sei, sachlich, vernünftig und begründbar Windkraftanlagen zu bauen.

*Herr Schmidt* meint, man müsse zur Stellungnahme nichts beschließen. Sie, als Bürgerinitiative stünden unter Druck. Jede Woche die man verliere, habe man auch verloren.

**16:49 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde**

*Herr Dobert* war in der Sangerhäuser Altstadt unterwegs und traf auf mehrere Ehepaare, welche verzweifelt einerseits das Rosarium und andererseits die Touristeninformation gesucht hätten. Sie hatten die Information, dass die Touristen-Info noch im Bahnhof zu finden sei bzw. sie noch am Markt sei, weil viele Befragte offensichtlich nicht wussten, dass die Touristen-Info nun mittlerweile im Europa-Rosarium im ehemaligen grünen Klassenzimmer zu finden ist. Er erinnert daran, dass es früher die bekannten gelben Rosen, welche auf das Pflaster in der Altstadt aufgesprüht worden seien, gegeben habe. Er fragt, ob es die Möglichkeit gebe, diese Idee erneut zu realisieren, damit man zumindest den Weg zum Rosarium finden könne.

*Herr Strauß* antwortet, dass man sehr oft im Tourismusverband und im Beirat über ganz viele Schilder, Markierungen etc. rede. Er würde die Anregung gern mitnehmen. Jedoch schreite auch die Digitalisierung voran. Zur Orientierung würden Navigations-Apps auf dem Handy oder im Kfz benutzt, aber es scheint doch eine relevante Zielgruppe zu geben, welche sich an aufgesprühten Rosen oder eben auch an Schildern orientiere.

*Frau Stahlhacke* spricht das Thema Umbau Erfurter Straße an. Sie fragt, ob es Abriss der Brücke, welche wahrscheinlich bevorstehe, noch einmal eine Information gebe (Ablauf). Weiterhin fragt sie an, ob man einen Fußweg auf der Seite vom Kaufland in Richtung Straße der Volkssolidarität einplanen könne, um das Wohngebiet mit einzubeziehen.

*Herr Strauß* sagt, die Verwaltung habe im letzten Bauausschuss Vorstellungen, nicht zum Abriss der Brücke, sondern zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Straße der Volkssolidarität / Erfurter Straße, präsentiert. Hier sei geplant, die Kreuzung so zu ertüchtigen, dass sie diese doch sehr oft gefährlichen Situationen, wo sich Omnibusverkehr (Schülerverkehr) mit relativ zügigen Durchgangsverkehr auf der Erfurter Straße und weiterer Anwohner treffen, es regelmäßig zu Stau komme, grundlegend zu entschärfen. Es würde nur mit einem Kreisverkehr gut funktionieren. Sodass auch mit einem Fußgängerüberweg (barrierefrei, ganzjährig nutzbar) die sichere Überquerung der Straße möglich sei. Damit entfalle die Funktion der Fußgängerbrücke. Es habe einige Anregungen gegeben, es als museales Gedächtnisstück an dieser Stelle stehen zu lassen. Das sei aber eine Entscheidung, welche man zu gegebener Zeit im Stadtrat und in den Ausschüssen treffen sollte.

## **16:54 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde**

### **TOP 6.3      Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 47 "SO Windpark Riestedt" Vorlage: BV/220/2021**

*Herr Wagner hat sich für befangen erklärt und nimmt im Zuhörerbereich Platz = 27 Anwesende*

*Begründung: Frau Diebes*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ab.

#### **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ab.

## **Der Ortschaftsrat Riestedt, Obersdorf und Gonna lehnten die Beschlussvorlage einstimmig ab.**

*Herr Kotzur* möchte dafür werben, den Voten der Ortschaften zu folgen. Wenn man nun einen Beschluss zum B-Plan fasse, stimme man gegen die vorbenannte Stellungnahme der Stadt Sangerhausen, da man aus seiner Sicht indirekt zustimme. In der Informationsveranstaltung sei mehrfach betont worden, dass eine Verhinderungsplanung untersagt sei. Wenn man nun einen B-Plan aufstelle, welcher bestimmte Entwicklungen in diesen B-Plan verhindern solle, dann könne es passieren; er zitiert an dieser Stelle Herrn Dr. Jung „Jedes Gericht haut uns alles um die Ohren, was nicht niet- und nagelfest ist.“ So seine Argumentation für die Ablehnung dieses Beschlusses.

*Herr Windolph* erläutert, dass seine Fraktion sich von der Bürgermehrheit in Riestedt und von den Ortschaftsräten überzeugen lassen habe. Sie seien der Auffassung, dass es auf dem gesamten Stadtgebiet keine weiteren Windkraftanlagen geben sollte. Daher werden sie dem B-Plan Vorhaben nicht zustimmen. Auch vor dem Hintergrund der Meinung der Bürgerinitiative Riestedt. Je höher die Windkraftanlagen seien, umso weiter sei die Emissionsquelle entfernt von den Betroffenen. Es stehe der Stadt Sangerhausen nicht gut, Geld für einen B-Plan in die Hand zu nehmen. Er beantragt in Namen der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung.

*Herr Strauß* möchte zur Aussage von Herrn Kotzur etwas klar stellen. Es sei korrekt, dass eine Verhinderungsplanung rechtlich unzulässig ist. Eine solche schlage die Stadt Sangerhausen nicht vor. Es handele sich um eine sachlich, begründete Planung, welche die Höhe der Windräder begrenze. Das sei rechtlich vollumfänglich zulässig, solange es sachlich begründet sei. Er erläutere sein Abstimmungsverhalten. Er stimme normalerweise nicht gegen seine Vorlagen, welche er einreiche. Er sei noch immer der Meinung, dass die Aufstellung eines solchen B-Planes samt Veränderungssperre ein Sicherungsnetz für den Fall, dass trotz aller eingebrachten, sachlichen Einwände es zum Beschluss dieser Teilfortschreibung des Regionalplanes komme, wäre. Man hätte hier noch etwas im Hinterhalt, um zumindest die Auswirkungen zu begrenzen. An dieser sachlichen Einschätzung habe sich aus seiner Sicht nichts geändert. Ausreichend sei erläutert worden, dass man mit dem B-Plan nicht der Windkraftanlage zustimme, sondern ein Sicherungsnetz schaffe. Den Ortschaftsräten sei dies vollumfänglich bekannt. In Bewusstsein dessen haben sich alle einstimmig dafür entschieden, dass sie es trotzdem nicht wollten. Dieses Votum der Ortschaftsräte werde er akzeptieren.

*Herr Kemesies* habe sich auch durch das einstimmige Votum der Ortschaftsräte umstimmen lassen. Aber auch durch die Einwohnerversammlung in Riestedt, wo ein ganz klares Votum der Einwohnerinnen und Einwohner gekommen sei. Sie als Fraktion SPD / DIE GRÜNEN werden sich nicht gegen einstimmige Voten der Ortschaftsräte und der Bürger, welche sie als Vertretung gewählt haben, wenden. Sie stimmen ebenfalls gegen die Beschlussvorlage.

*Herr Koch* werde dem Beschluss zustimmen. Man habe hier zwei verschiedene Verfahren. Das eine sei die regionale Entwicklungsplanung. Die Veränderung mit der Ausweisung neuer Vorranggebiete für Windkraftanlagen. Eine davon soll in Riestedt ausgewiesen werden. Da gebe es artikulierten sachlichen Widerstand und er sei überzeugt, dass dieser bis spätestens 09.11.2021 in der Geschäftsstelle eingehe und bearbeitet werde. Man müsse mit einer endgültigen Entscheidung Mitte des nächsten Jahres evtl. erst Ende des nächsten Jahres rechnen. Bis dahin bewege man sich in einem rechtlichen Rahmen. Zur Erinnerung spricht er an, würden bereits potenzielle Käufer der Grundstücke in Riestedt herumgehen bzw. Investoren sich Rechte schaffen wollen, um auf die Grundstücke zugreifen zu können, um Windkraftanlagen zu bauen. Ihm sage seine Erfahrung, dass sie das nicht machen, wenn sie sich nicht schon einigermaßen sicher seien. Fehlentscheidungen seien hier recht

wenig. Aus seiner rechtlichen Sicht könne jetzt bereits ein potenzieller Interessent kommen und beim Landkreis den Bau einer Windkraftanlage beantragen. Er fragt, wie man damit umgehe. Bis dahin sei noch keine Entscheidung durch den regionalen Planungsverband gefallen. Der Landkreis müsse den Antrag abarbeiten. Er sehe den Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes mit einer Veränderungssperre als eine Reißleine. Wenn demnach alle Schirme, die man hier aufmache nichts brächten und es als Vorranggebiet ausgewiesen werde, kämen sie spätestens dann und stellten einen Antrag. Man stehe dann ohne planungsrechtliche Rahmenbedingungen da. Es könne also passieren, dass Riestedt, Pölsfeld und Gonna dann Windkraftträder in Höhe von 260m - 280m stehen hätten. Dann wäre alles zu spät. Er sehe es nicht für den Bau und auch nicht gegen die Entscheidung der Bürgerinitiative und Bürger sondern er sehe es im Interesse der Verhinderung, in dem man Rahmenbedingungen schaffe, die es zukünftigen Windkraftbetreibern sehr erschwert, überhaupt solche Anlagen zu errichten. Er gibt weiterhin den Hinweis, umso weniger Anlagen stehen können, umso höher müssen diese sein, da es sich sonst nicht rentiere.

*Herr Schmidt* bedankt sich bei der Verwaltung und beim Oberbürgermeister für die vorbenannte Stellungnahme. Sie als Bürgerinitiative Riestedt seien immer gesprächsbereit. Wenn es gewünscht sei können alle Schreiben, welche sie als Bürgerinitiative Riestedt nach Quedlinburg senden, über die Stadträte gehen.

Im Februar 2000 beschloss der Riestedter Gemeinderat einstimmig den Windpark Riestedt – Oberröblingen. 2003 wurde dieser Beschluss aufgehoben und ein neuer Beschluss wurde für ein Windpark südlich von Riestedt und nördlich zwischen Riestedt und Pölsfeld einstimmig gefasst. Bis heute fehle jegliche Erklärung, warum es nie dazu gekommen sei.

2011 hatte Riestedt 3 schwere Unwetter. Die Ausmaße hätten die Riestedter gewaltig gespürt. Er ist froh, dass bis heute in dieser Größenordnung nicht wieder etwas passiert sei. Jetzt habe man im Rahmen der Flurbereinigung mit dem Bypass angefangen. Die Flurbereinigung sei mit 4,5 Mill. EUR veranschlagt gewesen. Zwischendurch lag man bei über 11 Mill. EUR. Bis dann das Land meinte, es sei viel zu teuer. Einige Baumaßnahmen seien zurückgefahren worden. Und jetzt solle im Gebiet der Flurbereinigung ein Windpark entstehen. Für ihn sei es unglaublich. Die Flurbereinigung diene dazu, das Wasser zurückzuhalten. Jetzt könne durch die Versiegelung der Flächen (Fundamente, Wege etc.) kein Wasser mehr aufgenommen werden. Es fließe unkontrolliert ab. Gefährdet sei beim nächsten Hochwasser dann die Kernstadt der Stadt Sangerhausen. Diese Wassermengen, welche über Riestedt gekommen seien gehe ein großer Teil über den Bypass, welcher dann fertig ist. Nur über den Windpark fließen dann auch noch Wassermengen ab. Man möchte ja unbedingt das Mischwassersystem abschaffen - Riestedt, Emseloh, Blankenheim, Klosterrode. Ein Trennsystem bedeutet das von diesen Ortsteilen das Regenwasser auch noch in Richtung Sangerhausen – Riestedter Bach fließe.

Viele Kriterien sprächen gegen ein Vorranggebiet für Windenergie. Nicht nur Tierschutz, die Natur, auch der Mensch verdiente Schutz. Es gebe noch viele Argumente, aber dazu reicht die Zeit heute nicht aus. Die regionale Planungsgemeinschaft Harz schätzt das damit verbundene Konfliktpotenzial für Riestedt selbst als „hoch“ ein und empfiehlt im Rahmen ihrer Prüfung der Restriktionskriterien die Einhaltung des Abstandes von 1300 m zum Wohngebiet Riestedt. Hoch heiße hier Kriterien seien vertiefend zu untersuchen. Die Genehmigungsfähigkeit sei fraglich ggf. mit sehr restriktiven Maßgaben. Das sage für die Bürgerinitiative doch vieles aus.

Die Bürgerinitiative Riestedt habe über 1600 Unterschriften gesammelt. Bürgerinnen und Bürger die heute anwesend seien, die an der Einwohnerversammlung und an unserer Sternwanderung teilgenommen haben (150) unterstreichen diese Absicht. Auch Herr Schweiger, Bundestagsabgeordneter, welcher an der Sternwanderung teilgenommen habe, sehe es genauso. Die Bürgerinitiative Riestedt wolle kein Risiko eingehen und lehne ein Vorranggebiet für Windenergie ab. Deshalb brauche man auch nicht über die Höhe der Windräder und über die Anzahl zu diskutieren. Wer dem B-Plan heute zustimme, stimme auch dem Windpark zu. Wenn man heute ablehne, sei für den Stadtrat das Thema beendet.

Nur für die Bürgerinitiative Riestedt gehe es weiter und Unterstützung sei jederzeit herzlich willkommen.

Er appelliert an alle Stadträte und bittet sie, diesen Beschluss zum B-Plan abzulehnen.

*Herr Nothmann* werde dem Beschluss nicht zustimmen. Der Stadtrat sollte zeigen, dass man in unserer Region keine Windkraftanlage haben möchte. Für die Bundes- und Landesregierung sei es ein Leichtes zu sagen, man müsse Windkraft- oder Solaranlagen bauen. Er habe eine Beschlussvorlage als Tischvorlage ausgearbeitet und verliest den Beschlusstext: *Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Bau von Windkraftanlagen in den Gemarkungen der Stadt Sangerhausen und seinen Ortschaften nicht zuzustimmen. Ausnahmen sind, wenn in einer Ortschaft die gewählten Räte einem Bau zustimmen.*

*Die Beschlussvorlage vom 24.06.2021 durfte zu diesem Zeitpunkt nicht in die Gremien des Stadtrates und der Ortschaftsräte eingebracht werden, weil erst am 06.07.2021 die Planungsgemeinschaft Harz den Teilplan beschlossen und freigegeben hat, sie ist deshalb rechtswidrig.*

Wenn der Oberbürgermeister es mittragen würde, könne er nun den B-Plan zurückziehen.

*Herr Skrypek* erinnert, dass heute der Aufstellungsbeschluss behandelt werde. Der vorgetragene Beschlusstext habe nichts mit dem Aufstellungsbeschluss direkt zu tun. Wenn dieser heute abgelehnt werde, wäre der Gegenstand des Antrages von Herrn Nothmann hinfällig.

*Herr Koch* spricht direkt Herrn Schmidt an. Er habe gesagt, wer dem B-Plan heute zustimme, stimme auch dem Windpark zu. Dies weise er zurück. Das dürfe man nicht so auslegen, weil dieser B-Plan nicht darüber entscheidet, ob eine Anlage errichtet werde. Er schaffe Rahmenbedingungen.

*Herr Hüttel* möchte die Aussage von Herrn Nothmann unterstreichen. Es gehe nicht um das heutige Thema, sondern wie es weitergehen solle. Der Stadtrat müsse sich überhaupt selbst ein Bild machen, was man noch an erneuerbaren Energien haben wolle. Man müsse sich dem Thema stellen, allerdings mit den Bürgern zusammen und in einen der nächsten Ausschüsse darüber zu diskutieren.

*Herr Skrypek* bittet Herrn Nothmann seine Beschlussvorlage zu überdenken, da diese weitreichender sei als der Aufstellungsbeschluss. Er würde den Antrag stellen, es in die Ausschüsse und in den nächsten Stadtrat auf die Tagesordnung zu bringen, da es die gesamte Stadt Sangerhausen mit den Ortschaften betreffe.

*Herr Peche* sagt, wer heute für den Beschluss stimme, sei nicht dafür, dass dort Windkraftanlagen entstünden. Er fragt, wenn die Beschlussvorlage abgelehnt werde, ob dann gebaut werden könne, ohne dass der Stadtrat noch einmal Einfluss nehmen könne. Die Grundstücke befänden sich alle im Privateigentum. Er könne sich nicht vorstellen, dass jemand verkaufe. Wenn man ehrlich miteinander sei, habe man es ganz einfach. Man appelliere an alle dortigen Grundstückseigentümer, dass diese nicht an Investoren verkaufen. Er stimme der Aussage von Herrn Hüttel zu. Man müsse überlegen, wie man mit den erneuerbaren Energien zukünftig arbeiten und damit umgehen wolle. Die nachfolgende Generation müsse man bedenken.

*Herr Strauß* sagt, wenn heute der Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre nicht beschlossen werde, könne in beliebiger Höhe gebaut werden. Aber natürlich sei Voraussetzung, dass eine Genehmigung vom Bauordnungsamt vorliege und die Immissionschutzbehörde müsse zugestimmt haben. Natürlich könne man kein Bauwerk errichten, wenn man kein Grundstück oder kein Recht an dem Grundstück habe.

Weiterhin nimmt er noch einmal Bezug auf die Aussage von Herrn Nothmann. Aus gutem Grunde gebe es Fristen, welche im Gesetz stehen. Deshalb sei es erforderlich, dass jeder

die Möglichkeit habe eine Vorlage zu lesen. Auch um es in den Ausschüssen zu diskutieren. Aus seiner Sicht sei schon alleine aus diesem formellen Grund der Beschluss rechtswidrig.

*Herr Schachtel* sagt, in der Beschlussvorlage sei eine Höhenbegrenzung von 200m aufgeführt. Er fragt, warum es 200m sein sollen. Wenn jemand diese Höhe nachweise und die Linie darunter verfolge, werde man feststellen, dass die Häuser in direkten Sichtkontakt der Anlagen seien. Er könne die festgelegte Höhenbegrenzung der Verwaltung nicht definieren. Neueste Erkenntnisse sagen aus, dass diese Höhe nicht ausreiche. Man werde mit 200 m Höhenbegrenzung nichts erreichen. Der Schalldruck bleibe gleichermaßen. Der Bürger werde genauso geschädigt als wenn man 250m oder 300m beschließe. Die reinen Wohngebiete seien stark betroffen. Die Hanglage schütze nicht die Häuser, sie treffe sie genau. 200m seien nach seiner Meinung fiktiv.

*Herr Strauß* sagt, dass die 200 m aus einem Vorschlag der regionalen Planungsgemeinschaft Harz resultierten und mit den topographischen Gegebenheiten zusammenhängen.

*Herr Gehlmann* befürwortet auch eine namentliche Abstimmung. Man müsse sich heute bekennen und ein Zeichen setzen, wie man mit dem Thema (erneuerbare Energien) umgehe.

Er würde sich wünschen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr ins Boot geholt werden. Leider gehe es am Bürger vorbei. Ob man die regionale Planungsgemeinschaft umstimmen könne, müsse man sehen. Man könne seinen Unmut zeigen. Einen Vertreter habe man im Stadtrat sitzen, wo er hoffe, dass dieser das Votum mitnehme und im Interesse der Stadt etwas kritischer mit manchen Entscheidungen umgehe und nicht gleich allem zustimme.

*Frau Milus verlässt die Sitzung 17:40 Uhr = 26 Anwesende*

*Herr Nothmann* akzeptiert den Vorschlag von Herrn Skrypek.

*Herr Schmidt* möchte klarstellen, dass kein Grundstückseigentümer Land verkaufen werde. Es würden bereits seit über einem Jahr Nutzungsverträge abgeschlossen. Sie als Bürgerinitiative würden keinen Eigentümer drängen. Jeder habe für sich zu entscheiden, wie er sich entschließe.

*Herr Kotzur* war der Auffassung, dass man einen Flächennutzungsplan und einen Landesentwicklungsplan habe. Innerhalb dieses Landesentwicklungsplanes solle dieses Gebiet als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Er fragt, wenn dieses Gebiet nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werde, auf welcher Basis dann gebaut werden könne.

*Frau Diebes* sagt, dass alles mit der Genehmigung des sachlichen Teilplanes von der Regionalplanung stehe und falle. Wenn der sachliche Teilplan die Fortschreibung für die Windenergien das Gebiet von Riestedt als Vorranggebiet festschreibe, der Plan am Schluss vom Landesverwaltungsamt genehmigt werde und alle Instanzen durchlaufe, dann sei es ein Vorranggebiet und der Investor könne einen Bauantrag stellen. Offen bleibe die Frage, wie rechtssicher der sachliche Teilplan sei. Deswegen sei die durchgeführte Abwägung sehr wichtig, denn die Investoren könnten gegen den sachlichen Teilplan klagen - ihr Baurecht einklagen. Daher dürfe man sich nicht angreifbar machen.

*Herr Hüttel* werde gegen diese Vorlage stimmen. Aber nicht als Zeichen gegen erneuerbare Energien (bezogen auf die Aussage von Herrn Gehlmann). Er denke noch an seine Kinder und Enkel. Man müsse über dieses Thema reden, aber in diesem Fall nur wenn die Bürger mitspielten.

*Herr Schachtel* sagt, dass seine Fraktion ebenfalls für erneuerbare Energien sei, aber dort in einem rechtlichen Rahmen. Nur hier sei man nicht in einem rechtlichen Rahmen und

deswegen würden sie dagegen stimmen. Er fragt, wenn der B-Plan heute nicht bestätigt werde, ob sie im Nachhinein einen aufstellen könnten.

*Frau Diebes* sagt, dass man schneller als die Investoren sein müsse.

*Herr Schachtel* fragt, ob man später einen B-Plan erstellen könne.

*Frau Diebes* antwortet, wenn bis dahin kein Bauantrag vorliege, es funktionieren würde.

*Herr Peche* fragt, wenn sie nun den Beschluss mit Begrenzung auf 200 m fassten und der Investor aber eine Höhe von 260m haben möchte, ob er dies dann auch einklagen könne, weil es ein Vorranggebiet sei.

*Frau Diebes* sagt, dass der Investor jederzeit gegen den sachlichen Teilplan klagen und auch sein Baurecht einklagen könne. Mit einem aufgestellten B-Plan habe man ein Instrument in der Hand, dies zu steuern. Aus ihrer Sicht sei das die einzige Möglichkeit der Einflussnahme, die die Verwaltung und auch der Stadtrat hätten. Der Stadtrat beschließe die Bedingungen des Baurechts mit.

*Herr Peche* stimme der Aussage von Herrn Hüttel zu. Er hoffe, dass sie sich bald damit beschäftigen, erneuerbare Energien in unserer Region auszubauen, vielleicht sogar Vorreiter zu sein. Eine ausgewogene Politik machen, wo auch sie als kleine Stadträte gefragt seien.

*Herr Strauß* sagt, dass man als Stadtrat jederzeit einen B-Plan beschließen könne. Das Problem sei, wenn ein Investor zuvor einen Bauantrag eingereicht habe, dann der B-Plan ins Leere greife, da der B-Plan nur Bauvorhaben für die Zukunft regeln dürfe.

*Herr Kemesies* sagt, im Außenbereich seien die Vorhaben sowieso zulässig, weil es privilegierte Vorhaben seien. Weiterhin habe man einen Flächennutzungsplan. Und in diesem seien bei vielen Ortschaften entsprechende Gebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen. Selbst dort ginge es verhältnismäßig schnell, wenn Bauanträge platziert würden.

*Herr Skrypek* bittet Herrn Nothmann eine Beschlussvorlage für die nächste Ratssitzung vorzubereiten, um diese fristgemäß auf die Tagesordnung zu setzen.

*Pause von 18:00 Uhr bis 18:15 Uhr*

*Herr Skrypek* bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>Oberbürgermeister</b>	Strauß, Sven		X	
<b>CDU</b>	Windolph, Reinhard		X	
	Schachtel, Volker		X	
	Scholz, Holger		X	
	Skrypek, Andreas		X	
	Wedekind, Frank		X	
	Klaube, Thomas		X	
	Stahlhacke, Regina		X	

<b>BOS/FDP/BV</b>	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard		X	
	Schultze, Tim		X	
	Rauhut, Monika		X	
	Pille, Karsten		X	
<b>DIE LINKE.</b>	Hüttel, Holger		X	
	Kotzur, Klaus		X	
	Künzel, Sabine		X	
	Künzel, Toni			X
<b>B.I.S.</b>	Peché, Klaus	X		
	Koch, Harald	X		
<b>SPD / DIE GRÜNEN</b>	Kemesies, Arndt		X	
	Jung, Norbert			X
	Nothmann, Eberhard		X	
	Schmidt, Helmut		X	
<b>AfD</b>	Gehlmann, Andreas		X	
	Thunert, Martin		X	
	Siefke, Nico		X	
	Wunderlich, Andreas		X	
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>2</b>

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 Sondergebiet Windpark Riestedt. Planungsziel ist die Staffelung der Höhen der Windkraftanlagen gemäß Topografie sowie die Begrenzung der Höhen der WKA auf 200m. Einzelwindkraftanlagen sind außerhalb des Bebauungsplanes im Stadtgebiet dann ausgeschlossen.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 2  
 Nein-Stimmen = 22  
 Stimmenenthaltungen = 2

**Beschluss- Nr.: 1-20/21**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-20/21** registriert.

#### **TOP 6.4 Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47 Vorlage: BV/222/2021**

⇒ TOP 6.4 habe sich erledigt, weil kein B-Plan Nr. 47 vorliege.

*Herr Wagner nimmt wieder an der Sitzung teil = 27 Anwesende  
 Herr Kemesies verlässt die Sitzung 18:20 Uhr = 26 Anwesende*

**TOP 6.5    Beschluss zur öffentlichen Auslegung und TöB-Beteiligung der 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 "An der blauen Halde" Stadt Sangerhausen/OT Obersdorf  
Vorlage: BV/235/2021**

*Begründung: Frau Diebes*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Der Ortschaftsrat Obersdorf stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „An der blauen Halde“ der Stadt Sangerhausen/OT Obersdorf, gem. der beigefügten Anlagen (Begründung, Anlage 1 – Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag und Planzeichnung Stand Juli 2021) öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.*

*Die Änderung und Ergänzung des B-Plan Nr. 1 „An der blauen Halde“ wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt.*

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	0

**Beschluss-Nr.: 2-20/21**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-20/21** registriert.

**TOP 6.6    Umsetzung Regenrückhaltebecken Obersdorf  
Vorlage: BV/244/2021**

*Begründung: Frau Diebes*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

## **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Der Ortschaftsrat Obersdorf stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschliesst, das Vorhaben „Regenrückhaltebecken Obersdorf G13“, planfestgestellt im Flurbereinigungsverfahren Riestedt, gemäß Fördermittelbescheid umzusetzen.*

*Die Gesamtkosten des Bauwerkes G13 / Regenrückhaltebecken Obersdorf im Flurbereinigungsverfahren Riestedt betragen durch Kostenerhöhung für das Bauwerk allgemein sowie zusätzlich erforderliche Bau- und Planungsleistungen, wie im Fördermittelbescheid ausgewiesen, ca. 1.040.000 €. Die Stadt Sangerhausen trägt den Eigenanteil in Höhe von ca. 207.824,18 € allein. Für die in 2021 noch erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 18.000 € wurde ein Antrag auf überplanmäßige Mittel gestellt.*

*Diesen Kostenangaben liegt der Fördermittelbescheid zugrunde.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

**Beschluss-Nr.: 3-20/21**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-20/21** registriert.

## **TOP 6.7    Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der KBS und SWG Vorlage: BV/238/2021**

*Herr Reick kommt zur Sitzung 18:25 Uhr = 27 Anwesende*

*Begründung: Herr Schuster*

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss hat darüber abgestimmt, über die Aufhebung des Sperrvermerks für jede Gesellschaft einzeln abzustimmen.

### **Abstimmung zur Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der KBS**

Ja-Stimmen	=	3
Nein-Stimmen	=	7

### **Abstimmung zur Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der SWG**

Ja-Stimmen	=	3
Nein-Stimmen	=	7

## **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Finanzausschuss hat beschlossen über die Aufhebung der Sperrvermerke für Entnahmen aus der KBS und SWG getrennt abzustimmen.

### **Abstimmung über die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Entnahme aus der KBS:**

Ja-Stimmen: = 7  
Nein-Stimmen: = 1  
Stimmenthaltungen: = 1

### **Abstimmung über die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Entnahme aus der SWG:**

Ja-Stimmen: = 6  
Nein-Stimmen: = 2  
Stimmenthaltungen: = 1

*Herr Hüttel* beantragt, wie in den Ausschüssen, eine getrennte Abstimmung.

Bei der SWG sei ein Jahresfehlbetrag, in nicht unerheblicher Höhe, bereits in Folge. Aus seiner Sicht habe man ein Investitionsstau in einem nicht mehr erträglichen Zustand und nach wie vor gebe es den Schuldenrückstand der Altschulden. Er bittet die Vertreter der SWG, wenn es dazu komme, dass keine Entnahme aus der SWG stattfinde, diese 100 T€ zu nehmen, um für die Mieterinnen und Mieter den Investitionsstau etwas abzubauen.

Bezüglich der KBS habe die Verwaltung in der Haushaltsplanung für 2022 vorgeschlagen, keine Entnahme aus der KBS vorzunehmen. In Folge dessen, habe man riesige Probleme mit den freiwilligen Leistungen. Er schlage vor, auf die Entnahme in diesem Jahr zu verzichten und im nächsten Jahr mit aufzunehmen.

Die KBS werde dann nicht zu stark belastet und die freiwilligen Leistungen seien weiterhin umsetzbar, so wie in diesem Jahr.

*Herr Koch* spricht sich gegen eine Entnahme aus der KBS und SWG aus. Aus seiner Sicht gebe es aufgrund der Haushaltslage keinen zwingenden Grund. Man sei zwar angehalten zu konsolidieren, aber das mache man durch viele andere Maßnahmen. Es werde nur gemacht, um gegenüber der Kommunalaufsicht sagen zu können, dass man auch unsere kommunalen Unternehmen heranziehe und aus ihnen Entnahmen tätige. Nicht nur die SWG, sondern auch die KBS habe bestimmte Aufgaben, die viel Geld kosteten. Er verstehe nicht, dass man die Mieter der SWG zur Konsolidierung des Haushaltes heranziehe.

*Herr Kotzur* fragt, ob Zahlen vorlägen, die den Stadträten deutlich machen würden, dass die Entnahmen aus den Gesellschaften nicht gerechtfertigt seien, um sie nicht in Zukunft zu gefährden. Weiter fragt er speziell auf die KBS bezogen, ob die Rekonstruktion des Stadtbades materiell und finanziell abgesichert sei. Wenn eine Entnahme vorgenommen werde, ob diese Maßnahme gefährdet sei.

*Herr Strauß* erklärt, dass es Zahlen gebe, insbesondere zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Betrieb, beispielsweise der Sawanne und des Stadtbades. Im Detail würden diese dem Aufsichtsrat regelmäßig vorgestellt. Es sei schlimm für den Betreiber eines Bades, wenn er dieses nicht öffnen dürfe. Das sei nicht das, was man anstrebe. Pandemiebedingte zwangsweise Schließungen führten nicht unbedingt zu Verlusten, da man auch Minderaufwendungen für Wasseraufbereitung, Heizung, Reinigung, Personalkosten gehabt habe. Aus seiner Sicht bräuchte sich der Stadtrat aufgrund der Corona-Pandemie und auch im Übrigen nicht um das dauerhafte Bestehen der KBS sorgen. Er hätte sonst die Entnahme nicht vorgeschlagen. Zum Thema Stadtbad sei der Auftrag für die Planungsleistungen ver-

geben worden. Mit Aufwendungen durch die KBS sei zu rechnen, welche jedoch mit Blick auf die aktuellen Liquiditätszahlen der Gesellschaft erträglich seien.

Zum Thema SWG halte er es nicht für verwerflich, einen Teil des Gewinns für allgemeine Aufgaben zu nehmen, aber das obliege der Entscheidung des Stadtrates.

Zur SWG möchte er, da sie als Halter von Ruinen nahezu gebrannt markt worden sei, wie schlecht es dort aussehe anmerken, dass dies nicht vollumfänglich auf alle Wohnungen und alle Angebote der SWG zutreffe. Bereits jetzt werde sehr viel modernisiert und saniert. Er bat die Stadträte, die Gesellschaft nicht in ein schlechteres Licht zu rücken, als sie es verdient habe.

*Herr Hüttel* bezieht sich auf die Aussage von Herrn Strauß bezüglich der Gewinnerzielung. Die Ausführungen beinhalteten, dass die Gesellschaft seit Jahren Jahresfehlbeträge vor sich her trage und jedes Jahr Jahresfehlbeträge neu einbringe, d. h. von Gewinn könne keine Rede sein.

Bezüglich KBS beantragt er, im nächsten Jahr die Entnahme aufzunehmen und in diesem Jahr für den Stadtbadneubau es zu sparen.

*Herr Skrypek* sagt, dass er als Mitglied im Aufsichtsrat der KBS die Zahlen und die Unsicherheitsfaktoren in diesem Jahr durch das Stadtbad kenne. Man plane dort eine große Investition. In diesem Jahr sollte man keine Entnahme durchführen und es auf das nächste Jahr verschieben, um das Projekt Stadtbad zum Laufen zu bringen, bevor wieder Kredite aufgenommen werden müssten.

Man sollte in diesem Jahr bei beiden Gesellschaften keine Entnahmen durchführen und es auf das Jahr 2022 verschieben.

*Herr Peche* schließt sich den Ausführungen von Herrn Strauß an. Die SWG sei nicht die schlechteste Gesellschaft, gerade in den letzten Jahren hatte sie viele Erfolge. Man dürfe trotzdem nicht verkennen, dass man hier erst am Anfang stehe. Es seien bestimmte Entscheidungen getroffen worden, weil das Geld / die Kapazitäten nicht vorhanden gewesen seien. Man wolle nun Geld entnehmen, wo es an anderer Stelle gebraucht werde. Er führt das Beispiel in der Kyllischen Straße an, welche hätte nicht verkauft werden sollen.

Die B.I.S. Fraktion beantragt für die Entnahmen aus den Gesellschaften namentliche Abstimmung.

*Herr Schuster* ging ergänzend auf die freiwilligen Leistungen ein, welche nach einem gesonderten Rechenmodell ermittelt werden. In diesem Jahr seien sie günstig mit unter 5% errechnet worden.

Hier spiele auch die Gewinnentnahme im Haushalt eine Rolle. Abzuwarten sei, wie die Jahresabschlüsse ausfielen. Für dieses Haushaltsjahr sei es angemessen gewesen. Es gebe für die Stadt nur ein Kriterium, das seien die momentane Liquiditätslage und die Rücklagenbildung. Bezüglich der SWG bat er zu bedenken, dass man in den Vorjahren über andere Beträge gesprochen habe.

*Herr Hüttel* sagt, dass man in der gestrigen Hauptausschusssitzung explizit die Frage nach der Liquiditätslage in der Stadt Sangerhausen stellte. Genau sei gefragt worden, ob der Kaschenkredit von 19,5 Mio. € ausreiche, wenn man die Entnahme heute nicht vornehme. Diese Frage sei bejaht worden. Er bittet darum, dies noch einmal zu bestätigen.

*Herr Schuster* sagt, dass er soeben nichts anderes gesagt hätte. Man sei bei 18,8 Mio. €, aber man werde danach bewertet, ob man die 5 % an freiwilligen Leistungen einhalte.

*Herr Klaube* fragt, ob man das Geld was man der städtischen Gesellschaft entnehme zweckgebunden dafür nutzen könne, es als Baukindergeld einzusetzen.

*Herr Strauß* kenne einen Weg, wie man sowohl der SWG helfen könne, als auch bauwilligen Familien in Sangerhausen die Möglichkeit gebe, leichter ein Eigenheim zu errichten. Er spiele auf ein Vorhaben hinsichtlich der Erstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gelände der SWG an, was im Stadtrat gesondert diskutiert werde. Die rechtlich zutreffende Antwort sei nein. Man kenne keine Zweckbindung im städtischen Haushalt. Es gelte das Gesamtdeckungsprinzip. Es wäre eine weitere zusätzliche freiwillige Leistung, welche man gewähren würde.

*Herr Skrypek* bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		<b>J</b>		<b>N</b>		<b>E</b>	
		KBS	SWG	KBS	SWG	KBS	SWG
<b>Oberbürgermeister</b>	Strauß, Sven	X	X				
<b>CDU</b>	Windolph, Reinhard			X	X		
	Schachtel, Volker			X	X		
	Scholz, Holger			X	X		
	Skrypek, Andreas			X	X		
	Wedekind, Frank			X	X		
	Klaube, Thomas			X	X		
	Stahlhacke, Regina			X	X		
<b>BOS/FDP/BV</b>	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard			X	X		
	Schultze, Tim		X	X			
	Rauhut, Monika			X	X		
	Wagner, Torsten			X	X		
	Pille, Karsten			X	X		
<b>DIE LINKE.</b>	Hüttel, Holger			X	X		
	Kotzur, Klaus			X	X		
	Künzel, Sabine			X	X		
	Künzel, Toni			X	X		
<b>B.I.S.</b>	Peche, Klaus			X	X		
	Koch, Harald			X	X		
	Reick, André			X	X		
<b>SPD / DIE GRÜNEN</b>	Jung, Norbert	X	X				
	Nothmann, Eberhard	X	X				
	Schmidt, Helmut			X	X		
<b>AfD</b>	Gehlmann, Andreas	X	X				
	Thunert, Martin			X	X		
	Siefke, Nico		X	X			
	Wunderlich, Andreas	X	X				

<b>Summe KBS</b>	<b>5</b>	<b>22</b>	<b>0</b>
<b>Summe SWG</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>0</b>

**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2021 der Stadt Sangerhausen für die Entnahmen aus den kommunalen Gesellschaften. Die Gesellschaftsbeschlüsse über die Entnahmen sind im Jahr 2021 in geplanter Höhe zu fassen.*

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

**KBS**

Ja-Stimmen = 5  
 Nein-Stimmen = 22  
 Stimmenenthaltungen = 0

**SWG**

Ja-Stimmen = 7  
 Nein-Stimmen = 20  
 Stimmenenthaltungen = 0

**Beschluss-Nr.: 4-20/21**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-20/21** registriert.

*Herr Strauß* werde den Antrag von Herrn Hüttel übernehmen und die Entnahme aus der KBS für die 2. Lesung des Haushaltes 2022 mit aufnehmen.

**TOP 6.8 1. Lesung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022  
 Vorlage: BV/239/2021**

*Begründung: Herr Schuster*

⇒ **1. Lesung**

**TOP 6.9 1. Lesung der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025  
 Vorlage: BV/240/2021**

*Begründung: Herr Schuster*

⇒ **1. Lesung**

**TOP 6.10 2. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates und seiner Ausschüsse  
 Vorlage: BV/237/2021**

*Herr Wagner, Torsten und Herr Pille, Karsten verlassen die Sitzung  
 18:20 Uhr = 25 Anwesende*

*Begründung: Herr von Dehn-Rotfelser*

*Er verliest die Begründung und aufgrund der gestrigen Diskussion im Hauptausschuss wurde der Beschlusstext geringfügig wie folgt geändert:*

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse und ergänzt diesen um folgende Ziffer:  
1.4 Angelegenheiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, die die Einheitsgemeinde Sangerhausen betreffen.

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

*Herr Koch* fragt Herrn Strauß, ob er als Vertreter in der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz ein ungebundenes Mandat habe.

*Herr Strauß* bejaht.

*Herr Koch* unterstützt die Vorlage. Man müsse sich aber dessen bewusst sein, dass es nicht so weit gehen könne, dass man den Oberbürgermeister zu einer Beschlussfassung zwingt. Er weise darauf hin, dass die Anlagen zur Vorlage fehlten.

*Herr Strauß* erklärt, dass Herr Koch aus seiner Sicht Recht habe. Er empfehle die Vorlage zurückzuziehen. Wenn Informationen gewünscht seien, sollten die Stadträte fragen. Aus rechtlicher Sicht fehlten bei der Begründung zu Beginn zwei Worte. Er zitiert: „...ist die Vertretung im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten zuständig...“ Dies stehe so nicht im Gesetz. Es fehle konkret: „.....Angelegenheiten **der Kommune** zuständig ...“ Das sei eine ganz wichtige Unterscheidung.

Er erklärt, dass sie nicht als Stadtrat oder Hauptausschuss sich Verantwortlichkeiten durch Selbstdeklarationen auf den Tisch ziehen könnten, welche sie nicht hätten. Die Aufgabe der Regionalplanung sei eine Landesaufgabe, die durch die Landkreise wahrgenommen würden (Landkreis Mansfeld Südharz und Landkreis Harz). Diese seien Träger der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, hätten ein entsprechendes Mandat und seien damit beauftragt worden. Er sei bereit, zu all den Fragen Rede und Antwort zu stehen, sofern man in einer Phase sei, wo es an die Öffentlichkeit gelangen dürfe. Dazu brauche man aber keine Änderung im Aufgabengliederungsplan der Hauptsatzung. Er gehe davon aus, dass bei einer rechtlichen Überprüfung diese Änderung auch keinen dauerhaften Bestand haben würde.

*Herr Hüttel* erklärt, der Hintergrund dieser Vorlage sei nicht, wenn sie was wissen wollten, sondern man wolle erst einmal wissen, ob man was wissen wolle. Das sei das Problem, wenn man nicht wisse, was für Themen behandelt würden. Man habe es mit dem Wasserverband verglichen. Der Stadtrat solle im Vorfeld über die Themen informiert werden. Das sei die Vergleichbarkeit und diese wollten sie letztendlich herstellen. Aber hier nur zu sagen, wenn sie was wissen wollen, sollen sie den Oberbürgermeister fragen, das reiche definitiv nicht aus.

*Herr Skrypek* vertritt die gleiche Meinung wie Herr Hüttel. Es sei damals auch ein Entgegenkommen des damaligen Oberbürgermeisters gewesen, als es um den Wasserverband gegangen sei. Man habe sich geeinigt und gesagt, man bringe das Thema immer in geschlossener Sitzung in den Stadtrat ein und sage, wie man beabsichtige abzustimmen. Was anderes wollten die Stadträte nicht. Man möchte dem Oberbürgermeister Hinweise geben und wissen, was Thema bei der Planungsgemeinschaft sei. Es handle sich auch um Themen, die die Stadt Sangerhausen als solches betreffen.

*Herr Strauß* meint, um zu wissen was man wissen wolle, seien die Einladung und die dazugehörige Tagesordnung von der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz öffentlich. Dies sei beim Wasserverband genauso. Es gebe nur einen entscheidenden Unterschied.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung sei als kommunale Aufgabe eine Aufgabe, die tatsächlich die Vertretung betreffe. In den Wasserverband habe der Stadtrat mit Frau Diebes einen Vertreter hineingewählt. Dies sei ein sogenanntes gebundenes Mandat, da könne man auch was mitgeben.

Eine gute Zusammenarbeit erreiche man, wenn man miteinander spreche und nicht in dem man solche Vorlagen einbringe.

*Herr Koch* äußerte sich zur Öffentlichkeit der Einladung. Über die Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz erfahre er es nicht. Er habe sie mehrmals aufgerufen. Bevor die Veränderungen des regionalen Landesentwicklungsplanes behandelt worden seien, sei die aktuellste Veröffentlichung aus dem Jahr 2018. Er fragt den Oberbürgermeister, ob er in Zukunft bei Bedarf auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates setzen könne: *Informationen über Themen der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für die Stadt Sangerhausen*.

*Herrn Skrypek* wurde ein **Geschäftsordnungsantrag** für eine **kurze Auszeit** von 5 Minuten signalisiert. Hierzu gab es keine gegenteilige Meinung.

AuszeitBeginn: 19:05 Uhr  
AuszeitEnde: 19:10 Uhr = 25 Anwesende

*Herr von Dehn-Rottfeler* sagt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden nochmals beraten hätten. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Aussage des Oberbürgermeisters, dass er von sich aus im Hauptausschuss vor der Regionalplanungskonferenz über die anstehenden Themen informiert, würden sie die Vorlage zurückziehen.

*Herr Strauß* gibt die Zusage zur Verfahrensweise. Von der zeitlichen Taktung her müsse man schauen, wann ihm die Unterlagen vorlägen und davor noch eine Hauptausschusssitzung anstünde. Ansonsten erfolge die Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden.

## **TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**

### **TOP 7.1 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2021 Vorlage: IV/022/2021**

⇒ **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7.2 Eilentscheidung Sanierungsausschuss zu Mehrkosten Bauvorhaben Goldener Saal Vorlage: IV/023/2021**

⇒ **zur Kenntnis genommen**

Herr Skrypek beendete um 19:12 Uhr die öffentliche Sitzung.

**TOP 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Skrypek stellte um 19:24 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. In der nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Um 19:25 Uhr beendete der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß  
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek  
Vorsitzender